Nummer 30 Saarbrücken, den 24. Juli 1926 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5,— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15,— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannet Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Ferienzeit

Wenn man jetzt mit dem Zuge fährt, trifft man immer eine Schar Menschen, die mit allerlei Gepäck versehen, in froher Stimmung in die Ferne fahren. Ganze Familien sieht man so reisen, mit lustigem Geplauder sich die Zeit verkürzend. Frohe Erwartung strahlt aus den Augen von Jung und Alt. Die Kinder werden nicht müde, immer wieder Fragen zu stellen und gar glücklich lächeln Vater und Mutter, daß ihre Kinder sich in so erwartungsvoller Vorfreudenstimmung befinden.

Es ist halt die Zeit der Ferien angebrochen. Leider nur nicht für den Menschen, der in Grube und Fabrik schwer werken muß. Ihm und seiner Familie bleiben die Freuden einer Ferienzeit versagt.

Alle Beamte, mögen sie in Staats-, Kommunal- oder Privatdiensten stehen, auch fast alle Angestellte, haben ihre reichlich bemessene Ferienzeit. Freie Berufe, Wirtschaftsführer, Geschäftsleute usw., sie alle können ein- oder sogar mehrmal im Jahre aussetzen und ihre Ferien verleben. Fern vom hastigen Getriebe des Wirtschaftslebens, in Badeorten oder in Gegenden, die unser Herrgott reich mit Naturschönheiten ausstattete, können sie neue geistige und körperliche Kräfte sammeln. Und meistens nimmt die ganze Familie an dieser Erholung teil.

Während der Ferienzeit trifft die Beamten und Angestellten keine Einkommensverminderung. Im Gegenteil, manche Betriebe gewähren noch neben dem ordentlichen Gehalt besondere Ferienzuschüsse. Ledig materieller Sorgen soll der Mensch ganz seiner Erholung leben können.

Es ist zu verstehen, daß Menschen, die so für einige Zeit der Stätte ihres Alltagswirkens fern sein können, mit neuer Lebensfreude und geweckter Schaffenslust zurückkehren. Zurückgekehrt finden sie aber den Menschen Arbeiter an seiner Werkstätte wieder, so wie sie ihn verlassen haben. Dieser hatte entweder gar keine Ferien oder sofern seine Organisation ihm solche erstritten hat, in so geringem Ausmaße, daß sie als wirkliche Erholungszeit gar nicht angesprochen werden können. Zudem reicht das Einkommen gar nicht aus, das Industriegebiet mit Familie auch nur für wenige Tage zu verlassen.

Es ist klar, daß dieser Zustand große Verbitterung innerhalb der Arbeiterschaft auslösen muß. Gerade während der großen Ferienzeit empfindet die Arbeiterschaft es mehr als sonst, daß die ganze Last der menschlichen Misere auf ihr ruht. Der mit ausgestrichten geistigen und körperlichen Energien aus Ferien zurückkehrende „Vorgesetzte" verlangt nur noch größere Leistungen vom Arbeiter, dem keine Erholung und Ausspannung gegönnt war. Und dieser soll solches „Entgegenkommen" damit quittieren, daß er großes Verständnis für die Forderungen der übrigen aufbringt, weil der „Volksgemeinschaftsgeist" halt solches verlange. Aber niemand ist bereit, auf die Lage der Arbeiterschaft, auf ihr Fühlen und Denken und auf ihr Leiden die notwendige Rücksicht zu nehmen. Nachher verwundert man sich noch scheinheilig darüber, daß aus der „Volksgemeinschaft" nichts wird und die „ewig unzufriedenen" Arbeiter immer mehr „nach links rutschen". — —

Angesichts der Ferienzeit ist es am Platze, darauf hinzuweisen, daß das ganze Volk sich darum bemühen muß, daß auch dem Arbeiter ausreichender Urlaub wird und daß Gelegenheiten geschaffen werden, daß auch er seinen Urlaub fern dem hastigen Industriegebiete zubringen kann. Schon seit Jahren kämpfen ja die Bergarbeiterorganisationen um ausreichenden Urlaub. In der Vorkriegszeit war es nicht möglich, solchen zu erringen. Schuld daran war einerseits der mangelhafte Organisationssinn und -Wille der Bergleute, andererseits die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums. In der Kriegs- und Nachkriegszeit bestimmte die Kohlennot die Bergleute und ihre Organisationen, von der Durchführung dieser Forderung abzustehen, weil halt die ärmsten Söhne wie immer sich als die treuesten des Volkes erwiesen, das heißt, die Bergleute zu den normalen Schichten noch viele Ueberschichten verfuhren, damit ja die Wirtschaft und das übrige Volk nicht allzu großen Schaden durch Kohlenknappheit leiden sollten. Als die Kohlenknappheit behoben war, setzten sich die Organisationen energisch für Bergarbeiterurlaub ein. Im Ruhrgebiet wurde ein Urlaub bis zu 12 Tagen, im Saargebiet bis zu 6 Tagen erreicht. Wohl ist damit ein Anfang, aber ein höchst ungenügender gemacht. Einmal sind die jugendlichen Bergleute vom Urlaub gänzlich ausgeschlossen, sodann ist die Urlaubszeit von 3 bis 6 Tagen zur wirklichen Erholung völlig unzureichend. Hinzu kommt, daß die ungenügende Entlohnung den Bergmann nicht in die Lage versetzt, seinen Urlaub in einer Gegend zu verbringen, die ihn seine Alltagssorgen, die Schwere des Berufes etwas vergessen ließe und seinen Körper wieder richtig auffrischte. Wo es so ist, muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, wie einmal dem Bergmann ausreichender Urlaub — auch den Jugendlichen — geschossen und wie es ihm ermöglicht wird, diesen zwecks wirklicher Erholung und frei von quälenden Sorgen außerhalb des Industriegebietes zu verbringen. Das ist ein großes und wichtiges Problem, um dessen Lösung die Besten des Volkes sich bemühen müssen, soll der Riß in unserem Volke nicht völlig unüberbrückbar und jeder Ansatz zur Bildung einer wirklichen Volksgemeinschaft vernichtet werden.

■

Soll Macht vor Recht gehen?

Recht eigentümliche Methoden greifen auf den Saargruben immer mehr Platz. Macht wird einfach vor Recht gesetzt. Durch Anwendung des Machtstandpunktes wird versucht, dem Arbeiter sein gutes Recht zu nehmen. Der Arbeiter soll mundtot gemacht werden. Er soll sich ducken und willenlos das hinnehmen, was die Grubenverwaltung von sich aus zu tun für gut befindet, einerlei ob das geltendem Recht widerspricht oder nicht. Schon oft wurde Arbeitern von Ingenieuren gedroht, falls sie ihr Recht vom Berggewerbegericht sich bestätigen ließen, sie die Kündigung zu erwarten hätten. Obschon die Ingenieure genau wußten, daß dem Arbeiter widerrechtlich sein Anspruch vorenthalten wurde, drohten sie doch mit Brotlosmachung, falls der Arbeiter zur Erlangung seines Rechtes ans Berggewerbegericht ginge.

Ein Fall, der sich in jüngster Zeit zutrug, erhellt so recht die Methode der Grubenverwaltung. Die Kameradschaft Preißendörfer von Grube Altenwald verdiente im September vorigen Jahres aufs abgeschlossene Gedinge bis zum 18. des Monats 12.50 Fr. An diesem Tage ging die Arbeit zu Bruch. Die Aufwältigung dauerte einige Tage. Anstatt mit der Kameradschaft ein neues Gedinge, das den nicht vorauszusehenden nun stark veränderten Verhältnissen Rechnung trug, zu vereinbaren, wurden auch die Schichten mit im alten Gedinge verrechnet, die zur Beseitigung des Bruches verfahren worden waren. Dadurch minderte sich der bis zum 18. September verdiente Gedingelohn von 12.50 auf 9.45 Fr. Die Kameradschaft erhob Klage beim Tarif- und Hauptlaufausschuß. Als vor beiden Instanzen keine Einigung zu erzielen war, wurde Klage beim Berggewerbegericht, Spruchkammer 3 zu Sulzbach angestrengt. Am 14. Juni d. J. stand die Sache zur Verhandlung. Wie nicht anders zu erwarten war, stellte sich auch das Berggewerbegericht auf den Standpunkt des Klägers und wurde die Grubenverwaltung verurteilt, für die bis zum 18. September verfahrenen Schichten den wirklich verdienten Lohn von 12.50 Fr. zu zahlen.

Es wurde folgendes Urteil erlassen, das des Festhaltens und der Beachtung wert ist:

Im Namen der Regierungskommission!

Verkündet am 14. Juni 1926. Bier, Gerichtsschreiber.

In Sachen

1. des Bergmanns Karl Preißendörfer in Hühnerfeld,
2. des Bergmanns Jakob Schneider in Hühnerfeld,

Kläger,

vertreten durch Gewerkschaftssekr. O. Schmidt in Sulzbach,

gegen die

Verwaltung der französ. Saargruben des Saargebietes,

Beklagte,

wegen Forderung, erkennt die Spruchkammer 3 des Berggewerbegerichts zu Sulzbach durch den Vorsitzenden, den Amtsgerichtsrat Jakobi, unter Mitwirkung

1. des Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Jakobi,
2. der Beisitzer:
   a) aus den Arbeitgebern: Ingenieur Piesso in Göttelborn,
   b) aus den Arbeitern: Bergmann Johann Zimmer in Neuweiler

für Recht: Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger je 41,55 Fr. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Gründe:

Der Anspruch der Kläger auf einen neuen Gedingeabschluß auf Grund des § 25 der Arbeitsordnung war unabhängig von der Frage ihres möglichen Verschuldens, da ein solcher Anspruch normal dann gegeben erscheint, wenn rein objektiv in den Verhältnissen, welche dem Gedingeabschluß zu Grunde gelegen haben, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Diese Voraussetzung lag durch das am 18. September 1925 eingetretene Zubruchegehen des Abbaues vor. Bei dem vertraglichen Charakter jedes Gedinges mußte die Beklagte versuchen, mit dem Kläger ein neues Gedinge zu vereinbaren. Hierbei wäre nach den §§ 29, 29 der A.O. zu verfahren gewesen, nicht aber durfte sie einseitig auf Grund der Annahme eines Verschuldens der Kläger im Durchschnittsgedinge für den ganzen Monat September errechnen und ihrerseits den Klägern von sich aus auferlegen. Hierdurch hat sie gegen den Grundsatz der Vertragsfreiheit im Arbeitsverhältnis verstoßen. Die Verkürzung des Gedinges für den Rest des Monats September haben die Kläger zwar stillschweigend hingenommen, dagegen können sie mangels anderweitiger Einigung beanspruchen, daß ihnen für die Zeit bis zum 18. September das vereinbarte und abgeschlossene Gedinge in Höhe von 12.50 Fr. ihrem unbestrittenen Verdienst und der Förderung entsprechend ausgezahlt wird. Der Klageanspruch erscheinen dahin gerechtfertigt. gez. Jakobi.

Damit hatte die Angelegenheit noch nicht ihre Erledigung gefunden. Als Preißendörfer den vorenthaltenen Lohnbetrag bei der Grubenverwaltung einforderte, wurde ihm gekündigt mit dem ausdrücklichen Bemerken, die Kündigung erfolge wegen seiner Klage am Berggewerbegericht und des Einforderns des zustehenden Betrages. Auch den übrigen Kameradschaftsmitgliedern, die ebenfalls Anspruch auf den zu Unrecht einbehaltenen Lohnbetrag erhoben, wurde mit Kündigung gedroht, falls sie auf der Einlösung dieses Rechtes beständen.

Dieses unverständliche Vorgehen der zuständigen Grubenverwaltung (Ingenieur Faucher) brachte die ganze Belegschaft in helle Empörung. Als am 14. Juli Preißendörfer tatsächlich entlassen wurde, drohte ein Streik auszubrechen. Die Belegschaft nahm in einer Versammlung zu dem Falle Stellung und beschloß in einer einstimmig angenommenen Entschließung, ab 19. Juli in den Streik zu treten, falls das Preißendörfer widerfahrene Unrecht nicht gutgemacht würde. In der Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß in dem Verhalten der Grubenverwaltung eine Verletzung der tariflich festgelegten Rechte und ein Angriff auf die Rechtssicherheit des Arbeiters im Betriebsleben zu erblicken sei.

Die beiden Organisationen bemühten sich sofort um Beilegung des Konfliktes. Durch Vermittlung und Fürsprache der Minister Koßmann und Morice kamen am 17. Juli Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion zustande, die zu nachfolgender Einigung führten:

Preißendörfer wird wieder eingestellt und zwar auf Grube Mellin. Ihm und den übrigen Kameradschaftsmitgliedern wird der eingeklagte und zugesprochene Lohnteil gezahlt.

Um den Fall zu einer gütlichen Erledigung zu bringen, wurde nachstehendes vereinbart:

„In dem Falle Preißendörfer-Altenwald sind die Organisationen in Uebereinstimmung mit der Generaldirektion der Ansicht, daß durch das Urteil des Berggewerbegerichts lediglich der Fall Preißendörfer als erledigt anzusehen ist und daß alle anderen — etwa ähnlich gelagerten — Fälle nur auf Grund der jeweils für diese Fälle vorliegenden Tatsachen beurteilt werden sollen.

gez. Sainte Claire-Deville, Schwarz, Fritz Kuhnen."

So wäre dieser Fall, der die Belegschaft mit Recht aufbrachte, aus der Welt geschafft. Würde die Generaldirektion darauf halten, daß nicht immer einige

Ingenieure nach eigenem Gutdünken die Belegschaft aufreizen, dann bliebe manche Aufregung und manche Unzuträglichkeit erspart. Wir wollen hoffen, daß sie ihre ganze Autorität aufwendet, um derartige Vorkommnisse für die Zukunft zu unterbinden. Sie muß dem Grundsatz huldigen, **daß Recht vor Macht geht.**

■

Die Antwort des französischen Ministers Vincent

In der vorigen Nummer brachten wir das Schreiben zur Kenntnis, das die Tariforganisationen am 2. Juli dem französischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn D. Vincent, zustellten. Inzwischen ist die Antwort des Ministers eingetroffen, die wir nachstehend, laut der dem in französischem Texte abgefaßten Schreiben des Ministers beigefügten deutschen Uebersetzung, zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen. Wir enthalten uns für heute jeden Kommentars, obschon manche Einwendungen zu machen wären. Diese sind ja zum Teil in dem Artikel angeführt, der in der vorliegenden Nummer u. a. auch die Wirtschaftlichkeit der Saargruben behandelt. Das Ministerschreiben hat folgenden Wortlaut:

Ministerium
der
Oeffentlichen Arbeiten

Paris, den 13. Juli 1926.

Direktion der Gruben.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen auf Ihre Eingabe vom 2. Juli 1926, durch welche Sie mich auf die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Saargebiet aufmerksam machen und bitten, daß die Generaldirektion mit Ihnen zwecks Abschluß einer Vereinbarung über eine Erhöhung der Löhne in Verhandlungen tritt, zu antworten.

Obwohl ich anerkennen muß, daß die in letzter Zeit eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten die Lebensbedingung der Saarbergleute weniger günstig gestaltet hat, ist es meine Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß, wenn man von den zeitweisen und zufälligen Erleichterungen absieht, welche augenblicklich dem Absatz der Kohlen infolge des englischen Streiks zugute kommen, die Lage des französischen Kohlenbergbaues und insbesondere der Saargruben besorgniserregend bleibt. Die Schwierigkeiten, denen der Verkauf der Saarkohlen vorher ausgesetzt war, lassen in der Tat befürchten, daß sie bei Beendigung des englischen Streiks in erhöhtem Maße auftreten.

Die Verlängerung der Arbeitszeit in den Gruben, die in Deutschland seit zwei Jahren eingeführt ist und die auch in England durch das soeben beschlossene Gesetz möglich wird, findet in Ländern Anwendung, deren Bergbauindustrie außerdem schon von Natur aus viel günstigere Bedingungen genießen. Hierdurch werden die Saargruben in eine noch ungünstigere Lage versetzt, die so groß ist, daß sich demnächst die Frage der Aufrechterhaltung des vollen Betriebes stellen kann, wenn die Leistung des einzelnen Arbeiters, die trotz der eingeführten technischen Verbesserungen seit 18 Monaten beträchtlich gesunken ist, nicht ganz merklich steigt.

Wie dem aber auch sei, so habe ich den Herrn Generaldirektor gebeten, mit Ihnen in Unterhandlungen zu treten, um in einem mit dem finanziellen Gleichgewicht der Gruben verträglichen Maße die Verbesserungen zu prüfen, die der Lage der Saarbergleute Rechnung tragen könnten.

Empfangen Sie meine Herren die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten:
gez. Demic Vincent.

■

Die Lohnregelung für Monat Juli

Durch Dienstanweisung vom 15. Juli gab die Bergwerksdirektion bekannt, daß ab 16. Juli der Multiplikator 2.07 betragen sollte. Der Einfachheit halber käme aber für den ganzen Monat Juli ein Multplikator von 2.00 zur Anwendung. Nach der Dienstanweisung sollte bis zum 15. Juli noch der Junimultiplikator von 1,93 gelten und ab 16. Juli der von 2.07. Die Spannung zwischen beiden beträgt 14 Punkte. Um nun die Lohnberechnung zu erleichtern, teilte die Bergwerksdirektion die Spannungspunkte und wollte sie für den **ganzen** Monat Juli der Einfachheit halber bei Errechnung des Lohnes den Multiplikator 2.00 anwenden. Der Lohneffekt wäre derselbe gewesen bei den Arbeitern, die alle Schichten verfahren hätten.

Dieser Regelung hatten die Tariforganisationen nicht zugestimmt. Die Verhandlung war ohne Einigung verlaufen und erließ daraufhin die Bergwerksdirektion aus eigener Kraft die angezogene Dienstanweisung. Inzwischen bemühten sich Gewerkverein und Verband um ein besseres Ergebnis. Dieses konnte erfreulicherweise am Samstag, den 17. Juli, erzielt werden. Die Bergwerksdirektion teilte nach erfolgten Verhandlungen den Organisationen mit, daß **für den ganzen Monat Juli der Multiplikator 2,07** zur Anwendung käme. Das ist eine Verdoppelung der Lohnerhöhung für Juli. Wenn sie auch nicht den gehegten Erwartungen und den gegebenen Notwendigkeiten entspricht, dann wollen wir doch anerkennen, daß die Bergwerksdirektion noch Entgegenkommen zeigte.

Wie bekannt, kommt der Multiplikator auf den Richtlohn, die Teuerungs-, die Alters- und Funktionszulage in Anwendung. Leider sind die sozialen Zulagen ausgeschlossen. Seitdem sie in der heutigen Nominalhöhe in Kraft sind, haben sie sich um mehr als die Hälfte entwertet. Es wäre daher angebracht, wenn man auch mal an ihre Erhöhung dächte, da sonst der Zweck, dem sie dienen sollen, nicht erfüllt wird.

Da die Alters- und Funktionszulagen in ihrer Höhe von einander abweichen, bringen wir nachstehend die Löhne, wie sie sich bei Zugrundelegung der **Richtlöhne und Teuerungszulage** bei Anwendung des Multiplikators von 2.07 für den Monat Juli ergeben. Jeder Kamerad, der Alters- oder Funktionszulage bezieht, ist ja imstande, die Zulagenhöhe für Juli an Hand des Multiplikators von 2,07 zu errechnen.

Die Löhne der einzelnen Gruppen für den Monat Juli bei Anwendung des Multiplikators von 2.07:

	Richtlohn	Teuerungszulage	Mal Multiplikator	Gesamtlohn	Mehr gegen Juni
Gedingehauer (Durchschnitt)	10.00	6.50	2.07	34.15	2.30
Mindestlohn	8.40	6.50	2.07	30.84	2.08
Unter Tage					
Gruppe 1	8.80	6.50	2.07	31.67	2.14
Gruppe 2	8.00	6.50	2.07	30.01	2.02
Gruppe 3	7.20	6.50	2.07	28.36	1.92
Ueber Tage					
Gruppe 1	8.00	6.50	2.07	30.01	2.02
Gruppe 2	7.20	6.50	2.07	28.36	1.92
Gruppe 3	6.60	6.50	2.07	27.12	1.84

■

Von der Wirtschaftspolitik der Saargruben

Es besteht wohl nirgends Zweifel darüber, daß es den Saarbergleuten sehr schlecht geht. Neben der Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, erhöhten Krankheits- und Unfallziffern, werden derart schlechte Löhne gezahlt, daß sie selbst bei den bescheidensten Bedürfnissen zum Unterhalte einer Familie nicht ausreichen. Hinzu kommen für kranke und invalide Tage vollständig unzureichende Renten. Gemessen an der Vorkriegszeit gingen weiter eine Anzahl Vorteile verloren. Der Bergmann ist darüber unzufrieden. Wenn ihn auch die Arbeitslosigkeit bisher nicht erreichte, so ist trotzdem seine wirtschaftliche Lage sehr ungünstig. Neben ihm beschwert sich die Bergwerksdirektion. Nach ihren Aeußerungen soll das Gewinnergebnis nicht mehr befriedigen. Eine Erhöhung der Kohlenpreise sei in der gewünschten Höhe nicht möglich. Die Preise dürften diejenigen des Weltmarktes nicht überschreiten. Der Absatz sei sonst gefährdet. Wir stehen eben in jener Wirtschaftsperiode, auf die man die Grubenverwaltung schon in den Jahren 1920 bis 1924 aufmerksam gemacht hatte. In der Wirtschaft der Nachkriegszeit war nicht viel Energie und Sachkenntnis notwendig, die Brennstoffe unterzubringen. Auch konnte nicht selten jede beliebige Preispolitik durchgesetzt werden. Hinzu kam, daß die Industrie im Gebiet ein großes Maß wirtschaftlicher Freiheit besaß. Dies stand den Kohlengebieten in Deutschland und England nicht zur Verfügung. Die Lohnzahlungen waren, soweit man die gewerkschaftliche Energie nicht voll einsetzen konnte, in das Ermessen der Bergwerksdirektion gestellt. Schlichtungs- und Einigungsinstanzen mit Verbindlichkeitserklärungen fehlten. Unter dem Druck dieser Verhältnisse entwickelte sich zunächst seit dem großen Streik 1923 eine äußerst ungünstige Lohnzahlung. Sie zeigt, gemessen an der Preisentwicklung des Gebietes, folgendes Bild:

Jahr	Monat	Indexzahl m. Bekleidung	Preissteigerung in %	Lohnerhöhg. pro Schicht Fr.	In %	Durchschnitts-Hauerlohn pro Schicht Fr.	In Dollar
1923	Mai	214	—	—	—	—	—
1923	Aug.	272	27.10	1.—	4.7	22.—	1.24
1923	Sept.	297	9.19	0.50	2.2	22.50	1.31
1924	Febr.	335	12.70	1.25	5.5	23.75	1.05
1924	März	368	9.85	0.75	3.0	24.50	1.13
1925	Febr.	364	1.09	1.60	6.5	26.10	1.37
1925	Aug.	407	11.81	1.30	5.0	27.45	1.29
925	Dez. *) 477	419	2.94	1.50	5.8	28.95	1.16
1926	April	518.5	8.70	1.55	5.3	30.50	1.03
1926	Mai	551.4	6.34	0.68	2.2	31.18	0.97
1926	Juni	573.7	4.04	0.66	2.1	31.85	0.93

*) Teuerungsmeßziffer der Stadt Saarbrücken nach der neuen Berechnung.

Ein Blick auf die Zahlen genügt, um die ungünstige Lohnentwickelung festzustellen. Sie blieb besonders in den Jahren 1923 und 1924 stark hinter der Teuerung zurück. Die Belegschaft der Saargruben mußte, um aus den Lohnschwierigkeiten etwas herauszukommen, zu Anfang des Jahres 1923 zu einer großen Bewegung ausholen. Der hunderttägige Streik stellte an Bewegung und Mitglieder die höchsten Anforderungen. Eine darauf erfolgte gewerkschaftliche Entspannung nützte die Bergwerksdirektion für ihre Zwecke aus. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, der Teuerung entsprechende Lohnerhöhungen zu erhalten, scheiterten. Eingetretene Preissteigerungen wurden von der Grubenverwaltung bestritten und die Teuerungszahlen der Stadt Saarbrücken nicht anerkannt. So hat sich die Lohnzahlung fortwährend verschlechtert.

Neue Schwierigkeiten sind aufgetaucht. Die Inflation der Währung hat bereits im Saargebiet böse Wirkungen gezeitigt. „Die Substanz erhalten", — das hat man hier aus dem Zusammenbruch der deutschen Mark gelernt. Für ausstehende Gelder muß die Wertbeständigkeit anerkannt werden. Kredite sind nur mehr unter denselben Bedingungen zu haben. In den Preisen für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens ist ein Risiko für die voraussichtliche Frankeninflation der kommenden Tage bereits einkalkuliert. Infolge dieser Zustände hat eine Preissteigerung eingesetzt, die die im Innern Frankreichs weit überholt.

Preissteigerung nach dem Generalindex in Frankreich von Januar bis Ende Mai 8,50 Proz., Preissteigerung nach der Teuerungszahl der Stadt Saarbrücken von Januar bis Ende Mai 12.21 Prozent.

Im Laufe dieser 5 Monate hat mithin die Preisentwicklung des Saargebietes, diejenige Frankreichs um 43.64 Prozent übertroffen. Leider stehen wir noch immer nicht am Ende dieser für das Saargebiet katastrophalen Entwickelung. Der Wunsch nach anderer Lohnzahlung wird zu einer dringenden Forderung. Die bisherige Lohnpolitik der Verwaltung ist unhaltbar.

Nicht glücklicher war die Kohlenpreispolitik der letzten Jahre. Man hielt in einer Zeit der Kohlenknappheit die Preise derart hoch, daß die Wirtschaft des hiesigen Gebietes nahe vor dem Zusammenbruch stand. Der Wunsch nach einer Herabsetzung der Preise blieb lange Zeit unberücksichtigt. Unter voller Ausnützung dieser Situation verdiente die Bergwerksdirektion erhebliche Summen. Ungeheure Beträge wurden für Luxusbauten, elegante Wagen und sonst vollständig überflüssige Einrichtungen ausgegeben. Unsere Warnungsrufe, eine sparsamere Wirtschaft einzurichten, verfehlten ihren Zweck. Sehr bald war die Kohlenwirtschaft der anderen Länder in Ordnung gekommen und die Brennstoffrage damit erledigt. Mit ihr auch die willkürliche Preispolitik der Saar-Grubenverwaltung. Ein Blick auf die Preisgestaltung der gangbaren Kohlensorten bestätigt dies. Fettkohlen kosteten in Franken oder Dollar:

Zeit		Förderkohle bestmeliert	aufgebesserte	gekläubte	gewöhnliche	Durchschnittspreis per Dollar
Okt.	1923	85	85	81	75	4.82
Mai	1924	82	87	82	77	4.01
Juni	1924	70	84	79	74	4.14
März	1925	84	89	84	78	4.20
Aug.	1925	89	95	89	83	4.16
Jan.	1926	93	99	93	87	3.51
Mai	1926	98	104	98	92	3.07
Juni	1926	102	108	102	95	2.94

Noch bis tief in das Jahr 1924 hinein konnte die alte Preispolitik aufrechterhalten werden. Die Gewinnergebnisse der damaligen Zeit geben Zeugnis von dem guten Geschäftsgang. Es wurden erzielt:

1920 an Reingewinn 72 049 246 Franken
1921 an Reingewinn 70 895 813 Franken
1922 an Reingewinn 99 919 304 Franken
1923 an Reingewinn 35 119 311 Franken

Die Bergwerksdirektion wird wohl auf ähnliche Ergebnisse in den kommenden Jahren vergeblich warten. Trotzdem Betriebsgewinne erzielt wurden, wie in kaum einer Wirtschaftsperiode vorher, ist jene Zeit gekennzeichnet durch Lohnbeschwerden. Stehen doch den Preissteigerungen von 12.79 bis 27,10 Prozent Lohnerhöhungen von 2,2 bis 5,5 Prozent gegenüber. Hat die Kohlenpreispolitik von damals die Eisenindustrie mit ihrer Belegschaft herausgefordert, so ruft die Lohnzahlung die Bergarbeiterschaft heute auf den Plan. Die Wirtschaftspolitik der Saargrubenverwaltung hat zu keiner Zeit bei irgend einer Bevölkerungsschicht Befriedigung ausgelöst.

Mit dem Bergbau befindet sich die gesamte Wirtschaft des Saargebietes seit Monaten in einer neuen Situation. Die Währungsinflation erfordert dringend eine andere Entlohnungsart. Gemachte Zugeständnisse konnten eine Erleichterung bisher nicht bringen. Ein Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung wurde nicht erreicht. Größeres Entgegenkommen ist möglich. Die Bergbaugebiete an der Ruhr und in England haben neben anderen Kohlenpreisen entschieden bessere Löhne. Wenn auch der durchschnittliche Hauerverdienst in England infolge des Streikes gegenwärtig nicht festgestellt werden kann, so dürften die nach-

stehenden Preise und Löhne für den Monat Juni zutreffen.

Northumberland pro Tonne 16.90 M., Hauerlohn 10.— M. Ant. des Lohnes 59.16 Prozent.

Ruhrfettkohle pro Tonne 14.92 M., Hauerlohn 8.05 M., Ant. des Lohnes 53.95 Prozent.

Saarfettkohle pro Tonne 12.34 M., Hauerlohn 3,90 M., Ant. des Lohnes 31.60 Prozent.

Wenn auch zugegeben wird, daß die gesamte absatzfähige Kohlenmenge der Saargruben infolge des geringeren Heizwertes nicht die Preise Englands und der Ruhr erreicht, so ist die bisherige niedrige Lohnzahlung an der Saar durch nichts gerechtfertigt. Der Hauer steht hier seinen Kollegen in England um das 2½fache, dem Arbeitskameraden an der Ruhr um mehr als das zweifache im Lohne nach. Dabei ist der Lohnanteil an dem Erlös einer Tonne Kohlen in England um 27.56 Prozent und an der Ruhr um 22.35 Prozent größer als im Saargebiet. Trotzdem ist die Ruhr konkurrenzfähig. England wird es auch ohne Subsidien bleiben. Man geht wohl nicht fehl, wenn angenommen wird, daß die Unwirtschaftlichkeit des Saarkohlenbetriebes und hohe Verwaltungskosten mehr als die oben angegebene Differenz verschlingen.

Der Saarbergbau steht vor einer kritischen Situation. Eine Lösung muß gefunden werden. Die Bergleute hoffen auf andere und bessere Lohnzahlung. Nur so ist eine ruhige Entwickelung der Wirtschaft möglich. Die Stabilisierung der Währung stellt die Direktion vor neue Aufgaben. Inwieweit sie diesen gewachsen ist, bleibt abzuwarten. Auf alle Fälle kann die Wirtschaftspolitik der kommenden Monate nicht auch auf Kosten des Bergmannes gemacht werden. Die Bergwerksdirektion möge schon heute dies in Rechnung stellen.

K. G.

■

Der Sechzehner-Ausschuß zur Lage im Saarbergbau

Erbitterte Stimmung. — Einmütiger Ruf nach wertbeständigen Löhnen. — Energischer Protest gegen provozierendes Vorgehen von Grubeningenieuren.

Am Sonntag, den 18. Juli, tagte der Sechzehner-Ausschuß des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter in Saarbrücken, um zu der überaus gespannten Lage im Saarbergbau Stellung zu nehmen. Bezirksleiter Kuhnen berichtete über die letzten Verhandlungen und jüngsten Vorgänge auf den Gruben.

In der nun einsetzenden Aussprache entrollten sich recht trostlose Bilder. Mit einer Verbitterung, wie sie noch selten zu verzeichnen war, wurde die unhaltbare Lage der Saarbergleute nachgewiesen. Wenn der „erhöhte" Lohn in den Besitz des Bergmannes komme, sei er durch die inzwischen erfolgte Teuerungssteigerung noch wertloser als der vorige Lohn. Die gezahlten Abschlagssummen seien so niedrig, daß sie in den meisten Fällen noch nicht mal zur Bezahlung des Brotes bis zur nächsten Lohnzahlung reichten. Es müßte unbedingt von den Organisationen ein wertbeständiger Lohn erstrebt werden, sollte der Bergmannsstand und der Bergbau vor einer schlimmen Katastrophe bewahrt bleiben. Wenn auch der Teilstreik auf Reden vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus nicht zu billigen sei, so werfe er doch ein recht grelles Schlaglicht auf die Zustände auf den Saargruben und die Seelenstimmung der Bergleute. Schuld an den Zuständen und der verbitterten Stimmung der Bergleute seien einmal die unwürdigen Behandlungen und zweitens die erbärmlichen Lohnverhältnisse. Wenn es Leute gäbe, die sich den „Zug nach Links" innerhalb der Arbeiterschaft nicht erklären könnten, so sei ihnen zu sagen, daß die Ursachen in der schlechten wirtschaftlichen Lage und in der Mißachtung des Arbeiters durch die anderen Stände zu erblicken wäre. Niemand nehme mehr die nötige Rücksicht auf die Lage des Arbeiters, sondern jeder erstrebe unbedenklich um die Folgen, sein äußerstes materielles Ziel. Wenn darin nicht baldigst eine Aenderung zum Besseren einträte, wären die Folgen für unser Volksleben geradezu verheerend.

Obschon die zugestandene Lohnaufbesserung als viel zu niedrig bezeichnet wurde, erkannte man doch klar, daß es für den Bergmann nicht günstig sei, wenn der tariflose Zustand weiter bestehen bleibe. Der Gewerkverein wurde daher beauftragt, mit den anderen Tariforganisationen wieder einen geordneten und verbesserten Lohntarif anzustreben. Es müßte alles geschehen, um eine feste Rechtsbasis, wenn auch auf autonomer Grundlage, zu schaffen und zu erhalten. Täglich erlebten die Bergleute ja, wie die Ingenieure einiger Gruben versuchten, Macht vor Recht zu setzen. Diesem Treiben müßten die Organisationen, aber auch die Generaldirektion, ein entschiedenes Paroli bieten. Die Bergleute würden sich mit aller Kraft gegen eine Rechtlosmachung zur Wehr setzen. Was das heiße, habe die Generaldirektion in den letzten Jahren doch zur Genüge erfahren. Der Saarbergmann erfülle seine Pflicht und habe daher einen wohlbegründeten Anspruch auf gerechte Behandlung und eine ausreichende Bezahlung.

Alle Sprecher betonten, daß noch nie die Organisation so notwendig gewesen wäre als in der jetzigen Zeit. Wenn auch die wirtschaftliche Misere manchen mutlos mache, so dürfe man niemals seiner Organisation untreu werden. Alles laure ja nur darauf, daß die Bergleute sich selbst aufgäben. Geschähe das, dann wehe Bergmannsstand. Das Gebot der Stunde sei, unentwegtes Vertrauen zur Organisation, deren Stärkung durch neue Mitglieder und der Teuerung entsprechende Beiträge. Nur so sei es dem Bergmannsstande möglich, die so schlimme Krisenzeit jetzt und zukünftig zu bestehen.

Am Schluße der sehr eindrucksvoll verlaufenen Tagung wurde nachstehende

Entschließung

einstimmig angenommen:

„Der Sechzehnerausschuß des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter nahm heute (18. Juli 1926) zur Lage im Saarbergbau eingehend Stellung. Er bedauert es sehr, daß für den Monat Juli der Multiplikator nur auf 207 erhöht wurde. Wenn auch dieser erhöhte Multiplikator anstatt ab 16. Juli schon ab 1. Juli zur Anwendung kommt, so entspricht die Erhöhung keineswegs den Teuerungsverhältnissen, die sich noch weiter ungünstig entwickeln. Der Sechzehnerausschuß gibt daher der dringenden Erwartung Ausdruck, daß weitere Lohnverhandlungen bald stattfinden, die Löhne mit den Teuerungsverhältnissen in Einklang gebracht und ein Lohntarif zwischen den Tarifkontrahenten wieder zum Abschluß kommt. Das System muß beseitigt werden, wonach durch ungenügende Lohnerhöhungen die Spannung zwischen Lohn und Teuerung immer mehr zu Ungunsten der Bergleute vergrößert wird. Durch die Anwendung des starren Multiplikators bei allen Lohngruppen vergrößert sich auch die Lohnspanne zwischen den einzelnen Lohngruppen. Auch dieser Zustand ist unhaltbar. Die Generaldirektion wird daher dringend ersucht, eine Methode mit den Organisationen zu vereinbaren, die diesen Uebelstand beseitigt.

Der Sechzehnerausschuß protestiert aufs entschiedenste gegen das Vorgehen mancher Grubenverwaltung, die Macht vor Recht setzen. An der bisher erstrittenen Rechtsstellung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis darf nicht gerüttelt werden. Es wird daher von der Generaldirektion verlangt, daß überall die Bestimmungen des Tarifvertrages und der Arbeitsordnung auch von den Grubenverwaltungen eingehalten werden, und der Grundsatz von Treu und Glauben beachtet bleibt.

Auch gegen das Verhalten von Grubenverwaltungen gegenüber Sicherheits- und Ausschußmännern wird schärfste Verwahrung eingelegt. Ein Sicherheitsmann muß die Garantie haben, daß er für pflichtgemäßes Verhalten und Vorgehen nicht bestraft und geschädigt wird. Er muß ständig für Leben und Gesundheit der Bergleute besorgt bleiben, was zur Voraussetzung hat, daß er auch in der nötigen Weise die Sicherheit der Gruben überwachen und notwendige Eintragungen machen kann. Das Unglück auf Grube Mathildeschacht muß doch der Bergwerksverwaltung genügend Warnung sein. Es wirkt doch geradezu aufreizend, wenn den Beanstandungen von Sicherheitsmännern keine Beachtung geschenkt wird und die von Grubenausschüssen vorgebrachten Wünsche und Beschwerden nicht berücksichtigt werden. Diese verletzende Mißachtung muß aufhören.

Vom Saaroberbergamt verlangt der Sechzehnerausschuß die sofortige Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses über das Explosionsunglück auf Mathildeschacht. Im Interesse der Sicherheit der Gruben muß auf einer sofortigen Bekanntgabe bestanden werden, damit auch die Interessierten Stellung nehmen können.

Die Saarbergleute fordert der Sechzehnerausschuß auf, nach wie vor treu zu ihrer Organisation zu stehen, Disziplin zu wahren und die Organisation finanzstark zu erhalten. Nur so ist es möglich, die großen Schwierigkeiten jetzt und zukünftig zu meistern."

■

Ein wichtiges Berggewerbegerichtsurteil betr. Mindestlohn

Am 2. März 1925 erhob der Gewerkverein im Auftrage der Kameradschaft Altmeyer-Nählich aus Abteilung 25, Division Viktoria (Püttlingen), Klage wegen Nichtauszahlung des tariflichen Mindestlohnes. Obschon die Kameradschaft die Voraussetzungen zum Bezuge des Mindestlohnes erfüllt hatte, wurde sie für den Monat Januar mit einem Gedingelohne von 7,17 Fr. pro Schicht entlohnt. Es fehlten somit am Mindestlohn 1,13 Fr. je Schicht. Die betr. Kameradschaft hatte unter erschwerenden Umständen (Wasser) zu arbeiten. Dafür erhielt sie eine sogenannte Wasserzulage in Höhe von 1,50 Fr. je Schicht. Am Monatsschluß rechnete jedoch die Grubenverwaltung die Wasserzulage zu dem aufs Gedinge verdienten Lohn

Die Katastrophe

Von Ludwig Keßing.

Der Kampf ist entbrannt um das tägliche Brot
Hinab ging's in schaurige Schächte!
Den dränget der Ehrgeiz, den treibet die Not,
Den jagen die höheren Mächte.
Und alle, sie zwinget des Ewigen Fluch
Und spornet zu emsigem Fleiße,
Denn also geschrieben steht klar es im Buch:
„Dein Brot sollst du essen im Schweiße."

Ein Wirrsal von Gängen. Im schaffenden Drang
Ein Heben, ein Hämmern und Hasten!
Hinrollen die einsamen Strecken entlang
Die Wagen, beladen mit Lasten.
Und Menschen gewahrt man in Schmutz und in Schweiß,
Halbnackend die hageren Leiber.
Von jung an gehalten zu emsigstem Fleiß,
Ist einer des anderen Treiber.

Frisch auf! Und die Fäustel geschwungen im Takt!
In die Felsen getrieben das Eisen!
Was stehst du da, Bursche? Hier an nur gepackt,
Sonst werde den Weg ich dir weisen!
Noch gilt das Gesetz hier der eisernen Hand,
Noch macht man das Leben dir sauer!
Ich selber — nie hab ich es anders gekannt."
So zankt und schimpfet der Hauer.

Und die Steiger, sie eilen hinab und hinauf,
Und der Bube beim Pferde wird schnelle,
Und der Bremser versucht es in rasendem Lauf,
Und rasch ist der Schlepper zur Stelle.
Der Lehrhauer weiß es: Sein Heil ist die Hast,
So will der Verhauer sich zeigen,
Und die Stempel, sie tragen die drückende Last,
Und die Felsen erstarren in Schweigen.

Ich liege vor Ort, und es sank mir der Arm,
Und die Zunge, sie klebt mir im Munde.
Wie ist es so drückend, wie ist es so warm,
Und wie seltsam ist's heute im Grunde!

Es leuchten die Stempel, es knappt im Gestein,
Mir ist, als ob jemand mich riefe.
Nun hör ich gar Schritte — es dringt auf mich ein,
O helft mir, ihr Geister der Tiefe!

Und nahe mir schafft mein Kollege im Schweiß
Und schwinget nach Kräften die Haue:
„Es hilft sich die Kohle, heut lohnt sich der Fleiß,
Schon häuft der Gewinn sich im Baue!"
Und es knistert die Kohle — sie dränget und drückt,
Und es schwitzet und lacht mein Kollege:
„Willkommener Segen, o wie er beglückt!
Macht frei nur den Wagen die Wege!"

Und es knappet die Kohle, sie knallt! Und es graut
Doch bald dem verweg'nem Genossen.
Da kommt es auf einmal mit zischendem Laut
Herein in die Baue geschossen!
Gott, helfe, die Gase! Es wirbelt der Staub,
Dämonen beherrschen die Gänge!
Jetzt folget ein Blitzstrahl — o Himmel ich glaub',
Der Grund wird der Hölle zu enge!

Ein Krachen, ein Donnern, ein feuriges Meer —
Lebt wohl, was mir wert und was teuer!
Da stehe, ein Geist, gar gewaltig und hehr,
Der bannt mit den Armen das Feuer,
Der reißt auseinander die felsige Wand,
Der schafft eine Spalte am Orte,
Der drückt mich hinein dann mit mächtiger Hand —
Und — hinter mir schließt sich die Pforte.

■

Das Denkmal

Von Ludwig Keßing.

Sie ist recht schön, unsere Bergmannssiedlung, die zuweilen schon von neidischen Menschen mit dem Namen „Negerdorf" bezeichnet wird. Aber das Bild, das mir bisher von ihr in der Seele haftete, hat recht viel Schattenseiten. Es war eben Abend, wenn ich, ledig aller Arbeit, in Ruhe die Blicke über sie hinschweifen lassen konnte. Die Sonne stand dann schon gewöhnlich hinter den bewaldeten Höhenzügen, und so malte sich mit, scharf am Himmel abgegrenzt, eine langgezogene dunkle Hügelkette, nur hier und da unterbrochen durch einen aufstrebenden Turm oder den Kamin einer industriellen Anlage. Im Tale herrschte dann schon Abendstimmung, und bald leuchteten auch die ersten elektrischen Lichter auf.

Heute fuhr ich nicht zur Tiefe, und so sah ich denn die liebe Heimat im Strahle der goldnen Morgensonne. Ja, wirklich, sie ist schön, unsere Siedlung, im Kranze der umgebenden Berge! Wald, Feld und Wiese wechseln malerisch mit Schloten und Schachtgerüsten; in trauter Anmut reckt sich auch wohl ein Kirchlein empor. Im Grund aber rinnt silbern der Fischbach und schwere Kohlenzüge tragen hinaus in die Lande der Heimat Schätze. Aber warum schweift der Blick in die Weite, da die Siedlung schon selbst soviel des Schönen bietet! Die Häuser unseres Ortes sind meist zweistöckig. Jeder Bewohner hat seine eigene Tür, und so ist es ziemlich gleichgültig, ob ein Haus von zwei oder vier Familien bewohnt ist. Vor jedem Hause ist ein hübscher Blumengarten. An manchen Häusern rankt Efeu oder wilder Wein empor; auch umgeben Kletterrosen vereinzelt farbenprächtig Tür und Fenster.

Hinter den Häusern sieht man Stallung und Gemüsegarten, und ein munteres Gegacker zeigt an, daß man sich auch auf Geflügelzucht versteht. Nur ein Denkmal, wie es so mancher Ort in der Umgebung hat, kennt die Siedlung nicht. Aber siehe da! Das Dachfenster eines weiter abwärtsliegenden Hauses öffnet sich gemach, und wie Gott Neptunus aus dem Meeresgrund, steigt mit der Gewandtheit seiner täglichen Uebung der — Kaminfeger empor! Mit sicheren Schritten geht er auf dem First des Daches dahin und hat nun keck einen der Kamine erstiegen. Ist es ein Einfall von ihm, sich bewundern zu lassen oder blendet ihn die frühe Morgensonne? Er steht unbeweglich straff, im Golde der Sonne wie aus Bronze gegossen.

Frau und Kinder treten auf meinen Wunsch ans Fenster. „Wie ein Denkmal!" kommt es gleichzeitig von ihren Lippen. „Ja, wie ein Denkmal," bestätige ich nachdenklich, „das schönste Wahrzeichen unseres — Negerdorfes!"

Ich habe nachträglich bei mancherlei Anlässen und Gelegenheiten unsere Siedlung geschaut, so schön und eigenartig ist sie mir aber nie wieder erschienen als an jenem Morgen, wo sich der Kaminfeger im Lichte der Frühsonne als unser Denkmal darstellte.

■

von 7,17 Fr. hinzu, sodaß so der Lohn über die Mindestlohngrenze von 8,30 auf 8,67 Fr. hinauskam. Die Kameradschaft hatte aber Anspruch auf den Mindestlohn von 8,30 Fr. plus 1,60 Fr. Wasserzulage, also auf 9,80 Fr. Es wurden ihr je Schicht und Kameradschaftsmitglied (Hauerantteil) 1,13 Fr. vorenthalten.

Dieser Betrag wurde beim Tarifausschuß eingeklagt. Hier wie auch beim Hauptarifausschuß wurde keine Einigung erzielt, d. h. der Arbeitgeber war nicht bereit, den eingeklagten Betrag anzuerkennen. So mußte denn der Gewerkverein Klage beim Berggewerbegericht, Spruchkammer Völklingen, erheben. Die Klage konnte, weil sich vorher damit Tarif- und Hauptarifausschuß beschäftigen mußten, erst am 10. April d. J. erhoben werden. Sie lautete auf einen Lohnbetrag von 190,97 Fr., den die Grubenverwaltung der Kameradschaft noch zu zahlen hatte. Am 2. Juni 1926 fand der Termin am Berggewerbegericht in Völklingen statt. Dieses verurteilte die Grubenverwaltung, den eingeklagten Lohnbetrag der Kameradschaft zu bezahlen. Es ist nur zu bedauern, daß die Grubenverwaltung nicht auch gerichtlicherseits dazu gezwungen wurde, die Entwertung zu zahlen, die der eingeklagte Lohnbetrag inzwischen erlitten hat. — Nachstehend bringen wir den Tatbestand des Gewerbegerichts zur Kenntnis:

Tatbestand:

Kläger arbeiteten im Januar 1925 als Bergleute auf der Grube Louisenthal der Beklagten; sie verfuhren in dem hier in Betracht kommenden Zeitraum zusammen 169 Schichten.

Zur Begründung ihrer hier zu entscheidenden Klage führen sie aus, sie hätten für jede dieser Schichten zu wenig ausbezahlt bekommen 1,13 Franken; soviel habe an dem vereinbarten Mindestlohn gefehlt. Es sei nämlich die sogenannte Wasserzulage von je Fr. 1,60 die Schicht, bei der Errechnung des Mindestlohnes durch die Beklagte ihrem wirklichen verdienten Arbeitslohne, der damals unter dem Mindestlohnbetrage geblieben sei, hinzugezählt worden; nur unter Hinzurechnung der Wasserzulage sei der Mindestlohn erreicht worden.

Diese Berechnungsart sei unberechtigt.

Ihrem dementsprechenden Klageantrage auf Verurteilung zur Zahlung von 190,97 Franken — widerspricht die Beklagte, weil sie ihren Standpunkt für richtig erachtet.

Gründe:

Es wird festzustellen sein, was im Sinne der Bestimmungen des hier in Betracht kommenden Arbeitsrechts (Lohntarifvertrag, Arbeitsordnung usw.) unter „Mindestlohn" und „Wasserzulage" zu verstehen ist.

Mangels entsprechender und genauerer Darlegungen der Parteien, wie auch bei dem Fehlen anderer gerichtsbekannter Auslegungsregeln (etwa durch Gewohnheitsrecht, Herkommen, Observanz) wird man unter Mindestlohn einen solchen festen Arbeitslohnsatz verstehen müssen, der unter allen Umständen zu zahlen ist, gleichgültig, ob gewisse, hier nicht näher zu erläuternde, Leistungsmaß erreicht worden waren oder nicht, im Gegensatz zu soz. Zulagen irgend einer Art (etwa auch Prämien, Deputatkohlen u. dergl.), die bei besonderen Verhältnissen gewährt werden, bei der sog. Wasserzulage wohl mit Rücksicht auf erschwerte Arbeits- und Förderungsmöglichkeit, größeren Kleiderverbrauch, Gesundheits- oder sonstige körperliche Gefährdung u. dergl.

Nach Wortlaut und Sinn der einschlägigen Bestimmungen ist hiernach die Auslegung der Kläger, als die richtige, der Willensmeinung beider Parteien entsprechende, maßgebliche anzusehen, woraus folgt, daß die Klage gerechtfertigt ist.

gez. Reuter.

Ausgefertigt: gez. Fischer, Gerichtsoberinspektor.

■

Eine Verbilligung der Baudarlehn

hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt für das Saargebiet beschlossen. Aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Saargebiet hat sich auch ein Teil unserer Mitglieder Kleinwohnungen erstellt. Sie werden mit uns den Beschluß des Vorstandes der genannten Anstalt, den wir weiter unten zur Kenntnis bringen, freudigst begrüßen. Der Beschluß zeigt, daß der genannte Vorstand soziales Verständnis hat und bemüht ist, den Einkommensverhältnissen der breiten Masse unseres Volkes Rechnung zu tragen. Dafür gebührt ihm sicherlich unser Dank und wäre es nur zu wünschen, daß auch sonstige Geldgeber dem Beispiele, das hier gegeben wird, bald folgten.

Der Beschluß wurde in der Vorstandssitzung der Landesversicherungsanstalt Saargebiet am 2. Juli 1926 gefaßt und hat folgenden Wortlaut:

„Der Zinssatz für die zur Errichtung von Kleinwohnungen gegebenen Baudarlehen wird mit Wirkung vom nächsten auf diesen Beschluß folgenden Zinstermin ab bis auf weiteres von 8 Prozent auf 6 Prozent ermäßigt."

Wie der Vorsitzende des Kreisausschusses Saarbrücken, Herr Landrat Dr. Vogeler, zu dem Beschlusse bemerkt, ist dieser dahin zu verstehen, daß alle vom 1. Juli 1926 ab entstehenden Zinsen schon nach dem neuen Zinssatze von 6 Prozent zu vergüten sind.

■

Teilstreik auf Grube Reden

Am 17. Juli trat die Belegschaft der Grube Reden in den Streik. Es handelte sich um eine Protestmaßnahme gegen das Verhalten der zuständigen Grubenverwaltung dem Grubenausschuß gegenüber. Der Grubenausschuß konnte sich bemühen wie er wollte um die Abstellung von Mißständen, die Grubenverwaltung reagierte einfach nicht. Auch die bescheidensten Wünsche blieben unerfüllt. Hinzu kam, daß die Grubenverwaltung sich weigerte, den Ausschußmitgliedern, die infolge der Sitzungen einen Lohnverlust erlitten, den entgangenen Verlust zu ersetzen. Es ist zu verstehen, daß ob dieses systematischen Verhaltens der Grubenverwaltung der gesetzlichen Vertretung der Bergleute gegenüber, tiefe Verbitterung innerhalb der Belegschaft um sich greifen mußte. Wenn wir es auch vom Standpunkte gewerkschaftlichen Handelns und gewerkschaftlicher Disziplin nicht gut heißen können, daß die Belegschaft über den Kopf der Organisationen zu dieser Protestmaßnahme schritt, so muß anderseits aber Verständnis dafür aufgebracht werden, daß eine Belegschaft schon zum Aeußersten zu greifen sich veranlaßt sehen kann, wenn sie ansehen muß, wie ihre Vertreter ständig ohne jeden Anlaß mißachtet werden. Es ist nie gut, wenn einfach rohe Macht vor Recht gesetzt wird. Dann kommt es zu Kämpfen, die auch dem jede schaden, der durch Anwendung des rohen Machtgedankens den Konflikt heraufbeschwor.

Es muß anerkannt werden, daß die Bergwerksdirektion doch etwas weitsichtiger und gerechter zu handeln versteht, als einzelne Grubenleiter. Das beweist das Verhandlungsergebnis, wodurch es möglich wurde, auch hier den Konflikt zu beenden.

Die Generaldirektion sagte zu, daß eine bessere Behandlung der Sicherheits- und Ausschußmänner Platz greifen, die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche genau untersucht und geprüft und den Ausschußmännern für die Ausschußsitzungen eine Entschädigung gewährt werden soll. Falls Ausschußmänner, die Mittanschicht haben, nicht die volle Schicht verfahren können, wird sie ihnen zukünftig doch voll vergütet, während die Ausschußmänner, die Frühschicht haben, für die Zeit der Sitzung eine entsprechende Vergütung erhalten. Die Mitglieder der Tarifausschüsse erhalten die Vergütung von 5 Fr. für Schreibmaterial auf 10 Fr. erhöht.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholz. Auf hiesiger Grube mußte in der Nachkriegszeit wiederholt festgestellt werden, daß aus der Reihe heraus Personen in das Beamtenverhältnis kamen, die ihre Verdienste nur in der Schikanierung der Arbeiter suchen. Gegenwärtig bewahrheitet sich dieses wiederum. Seit Monaten wickelt sich ein Fahrsteiger Spr. in der übelsten Weise aus. Schon mußten eine Reihe Kameradschaften mit Gesamtlöhnen von 23 bis 25 Fr. pro Schicht nach Hause gehen. Gedingevereinbarungen finden nicht mehr statt. Wird der Wille des Fahrsteigers nicht respektiert und das angebotene Gedinge nicht angenommen, muß ohne ein solches weitergearbeitet werden. Beschwerden waren bisher zwecklos. Damit scheint die Tätigkeit des neuen Herrn keineswegs beendet zu sein. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, ist er auf dem Wege, auch einen Betriebsführer zu ersetzen. Die Belegschaft wird sich das Treiben dieses Beamten noch einige Zeit ansehen. Dann wird wohl dazu noch etwas gesagt werden müssen. Vorerst möchte die Arbeiterschaft Herrn Spr. empfehlen, sich die Lohnentwicklung seines Reviers anzusehen und zu prüfen, wie lange diese Zustände noch aufrechtzuerhalten sind.

Ein weiterer Mißstand, der an Kleinigkeitskrämerei grenzt, macht sich hier seit Wochen sehr unangenehm bemerkbar. Bei der Urlaubserteilung sucht die Grubenverwaltung all das gegen den Arbeiter im Laufe der Monate zusammengetragene Material, um aus ihm festzustellen, wie hoch die Zahl der willkürlich gefeierten Schichten ist. Die so gefeierten Tage werden dem Arbeiter von dem zustehenden Urlaub ohne jede Entschädigung abgehalten. Nur die Grube stellt dabei fest, was als „willkürliches" Feiern anzusehen ist. Meistens ist dem Arbeiter es nach Verlauf von vielen Monaten kaum möglich, noch die Ursachen des damaligen Fernbleibens von der Arbeitsstätte nachzuprüfen. Sehr oft hatte er dem Beamten die Gründe mitgeteilt und sich entschuldigt. Einwände wurden damals von jener Seite nicht erhoben. Bei dem Urlaubsantritt wird plötzlich „willkürliches Feiern" konstatiert. Solche Zustände sind unhaltbar. Sie müssen zu unliebsamen Auseinandersetzungen und zu Gerichtsprozessen führen. Bleibt ein Kamerad der Arbeit fern, dann hat ihm der Beamte sofort mitzuteilen, inwieweit willkürliches Feiern angenommen wird. Nur so können Zweifel und schiefe Auffassungen richtiggestellt werden. Bis zur endgültigen Klarstellung dieser Angelegenheit empfiehlt es sich, in diesen Fällen sofort sich bei dem Beamten Gewißheit zu verschaffen, welche Auffassung dort vorherrscht. Auf alle Fälle fordert das jetzige Vorgehen der Verwaltung zum schärfsten Protest heraus.

*

Erklärung. Da der Bademärter und Heilgehilfe Ruffing aus Spiesen zu Unrecht verdächtigt wird, im letzten Streik Streikbrecherarbeit verrichtet zu haben, sehen sich die zuständigen Sicherheitsmänner des Bergvereins und des alten Verbandes veranlaßt, nachstehende Erklärung abzugeben:

„Ruffing hat im letzten Streik weiter nichts ausgeführt, als die Parole der beiden Organisationen. Ruffing ging Sonntagsabends 10 Uhr zum Dienst und mußte als Heilgehilfe stehen bis Montags nachmittags 2 Uhr, bis sein Ablöser kam. Er konnte nicht die Unfallstation verlassen, weil ja unsere Leute Notstandsarbeiten verrichten mußten. Somit hat er nur voll und ganz seine Pflicht getan. Für die übrigen Tage bekam Ruffing auf dem Streikbüro in Elversberg mit einstimmiger Genehmigung beider Streikleitungen — Gewerkverein und alter Verband — seine Notstandskarte ausgestellt, was wir hiermit bescheinigen."

gez. Buchheit, Sicherheitsmann (Gewerkverein).

gez. Düpont, Sicherheitsmann (Alter Verband).

Hoffentlich hört jetzt die unberechtigte Hetzerei auf.

*

Widerruf. Die Beleidigung, die ich am 20. Mai in der Wirtschaft Sutor gegen den Vorsitzenden des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter ausgesprochen habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.

Johann Japp, Püttlingen, Derlerstraße 10.

*

Tauschmann sucht Wilhelm Kockler, Heusweiler, Friedrichstraße 10, zur Verlegung von Grube Steinbach (Von der Heydt) nach Dilsburg. Meldungen bei dem Kameraden.

*

Danksagungen.

Die Kameraden der Grube Reden haben zu meiner Unterstützung den Betrag von 530,30 Fr. gesammelt. Allen Gebern sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

Rudolf Schramm, Krottelbach.

Aus Anlaß des tödlichen Unfalles meines Mannes nahm die Abteilung 4 der Inspektion I eine Sammlung vor, die den Betrag von 508,65 Fr. ergab. Sage hiermit allen edlen Spendern herzlichst Dank.

Frau Wwe. Nik. Strauß-Rupp, Hüttweiler.

Verunglückte im August 1921 schwer und erlitt dabei einen Kreuzbruch. Infolge meiner völligen Arbeitsunfähigkeit und der niedrigen Rente gerieet ich in Not. Meine Kameraden von Grube Reden sprangen mir bei und veranstalteten eine Sammlung, die den schönen Betrag von 534,35 Fr. und 0,50 Mk. ergab und mir vom Arbeiterausschuß richtig überwiesen wurde. Sage hiermit den edlen Spendern und dem Arbeiterausschuß herzlichen Dank.

Joh. Alois Owen, Michelbach.

Für die aus Anlaß des Todes meines Mannes von der Belegschaft der Grube Maybach vorgenommene Sammlung, die den Betrag von 527 Fr. ergab, sage ich auf diesem Wege allen Spendern herzlichsten Dank.

Frau Wwe. Joh. Servatius, Gennweiler.

*

Nachrufe.

Zahlstelle Saarwellingen. Nach langer Krankheit starb unser treues Mitglied Johann Eisenbarth. Alle Zeit hielt er unsere Ideale hoch und kämpfte er für die Bestrebungen der christlichen Bergleute. Die Zahlstelle wird sein Andenken immer in Ehren halten.

Der Vorstand.

Zahlstelle Walpershofen. In letzter Zeit wurde unsere Zahlstelle etwas schwer heimgesucht. Anfang Juni verschied unser langjähriges Mitglied Peter Schneider und am 22. Juni unser Mitglied Wilhelm Weiland. Beide waren recht eifrige Kameraden im Dienste unserer Sache. Ihr Andenken wird die Zahlstelle stets in Ehren halten.

Der Vorstand.

Zahlstelle Bildstock. Am 23. Juni verunglückte unser junger Kamerad Julius Pütz auf Grube Friedrichsthal tödlich. Seine Dienstwilligkeit und Opferbereitschaft in Interesse unserer Jugendbewegung werden wir nie vergessen und sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle und Jugendabteilung.

Zahlstelle Püttlingen II. Der Kamerad Konrad Breinich, der als überzeugter christlicher Gewerkschaftler schon beliebt war, ist infolge Unfalles aus unserer Mitte gerissen worden. Wir verlieren in ihm ein aufrechtes und treues Mitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand.

Zahlstelle Knausholz. Bei der Schlagwetterexplosion auf Mathildenschacht kam unser junger Kamerad Jos. Speicher zu Tode. Er war ein sehr rühriges Mitglied der Jugendabteilung und Zahlstelle. Das Andenken des auf so tragische Weise zu Tode gekommenen braven jungen Kameraden werden wir dauernd ehren.

Der Vorstand.

■

Bekanntmachungen

Im Monat August finden im Unterbezirk Saarbrücken in allen Zahlstellen Bücherrevisionen statt. Wir bitten die Kameraden, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen.

Die Bezirksleitung Grüchenbach.

*

Rechtsschutz im Bezirk Fraulautern.

Wir gestatten uns nochmals, auf unsere Rechtsschutzstunden im Bezirk Fraulautern hinzuweisen mit der Bitte, daß dieselben recht zahlreich besucht und auch streng eingehalten werden.

In Fraulautern auf dem Bezirksbüro jeden Dienstag von morgens 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

In Völklingen im kath. Vereinshaus jeden Freitag von morgens 9—11 Uhr.

In Püttlingen im Schloßhotel Kockler jeden Freitag von nachmittags 3—6 Uhr.

In Differten in der Wirtschaft Eberhard jeden ersten Mittwoch im Monat von nachmittags 3—6 Uhr.

Die Bezirksleitung.

*

Der 30. Wochenbeitrag (Woche vom 18.—24. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands